**Bericht von der Landessynode vom 08. bis 10. Mai 2025**

**Bericht der Präsidentin**

Der Vortrag der Präsidentin war schon vor dem Hintergrund ihrer bislang kurzen Amtszeit weniger ein Bericht denn ein mit großem Beifall bedachter programmatischer Ausblick. An dieser Stelle sollen nur drei Kernaussagen wiedergebeben werden.

„Mitglieder werden nicht durch Strukturen, sondern durch Beziehungen gewonnen und gehalten."

„Die Forderung der Kirche nach einem gerechten Frieden soll eine Forderung nach einem gerechten Frieden in Freiheit werden."

„Kirche muss politisch aber nicht parteipolitisch sein." Der Einsatz für Demokratie muss auf der Basis der Menschenwürde erfolgen, da alle Menschen die gleiche Würde besitzen. Die Frage, ob man Extremisten in Kirchenvorstände wählen kann muss vor der nächsten KV Wahl noch überdacht werden. Die Kirchenpräsidentin ist für eine Trennung von Person und Position. Wir sprechen niemanden die Menschenwürde ab, treten aber denen entgegen, die dies gegenüber anderen tun.

Ein weiterer Schwerpunkt der Rede der Kirchenpräsidentin beschäftigte sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch in der evangelischen Kirche und zwar sowohl mit deren Aufarbeitung als auch mit der Vorsorge gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch.

**Bericht über den Umgang mit sexualisierten Gewalt (Dr. Knözele, Schwarz)**

Auf EKD-Ebene wurde die „AnerkennungsRiLi" (Anerkennungsrichtlinie) beschlossen. Danach nehmen mit unabhängigen Personen besetzte und weisungsfrei arbeitende Kommissionen die Unrechtserfahrungen von betroffenen Personen entgegen, hören in einem Gespräch die Geschichte der betroffenen Person und sprechen eine finanzielle Anerkennung zu. Die Umsetzung der Richtlinie wird zu einer gemeinsamen Anerkennungskommission im Verbund von EKHN, EKKW und Diakonie Hessen führen und auch inhaltliche Änderungen der Arbeit in den Kirchen und der Diakonie zur Folge haben. Konzepte für verschiedene Bereiche wie Pfarrdienst, kirchenmusikalischer Dienst, gemeindepädagogischer Dienst, Kitas sind erstellt (Pfarrdienst), in Arbeit oder geplant. Es muss ein Bewusstsein für niederschwellige sexualisierter Gewalt, d.h. sexuelle Gewalt unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, geschaffen werden.

**Kirchengemeindewechsel**

Die Kirchengemeinde Bingerbrück in der Stadt Bingen wechselt von der Ev. Kirche im Rheinland zur EKHN, damit alle Kirchengemeinden in der Stadt Bingen einer Landeskirche angehören.

**Finanzen**

Die Kirchensteuereinnahmen scheinen ihren Wendepunkt erreicht zu haben. Bereinigt um Sondereffekte ist das Aufkommen seit dem Jahr 2022 nahezu konstant bis leicht rückläufig. Der durch Preissteigerungen verursachte Verlust an Finanzkraft der Kirche findet damit aktuell bereits statt.

Der Beihilfefonds muss nach Auffassung der Finanzabteilung der Landeskirche aufgestockt werden, weil er eine zu geringe Deckung aufweist. Die Herbstsynode soll neue Einsparziele nach Umfang, Zeithorizont und Prozess beschließen.
Der Finanzausschuss verlangt ein Einsparziel auf der Basis belastbarer Informationen und Leitplanken für dessen Umsetzung. Derzeit liegt das beschlossene Einsparziel 140 Mio. bis 2030. Notwendig sind nach Auffassung der Kirchenverwaltung 185 Mio. oder mehr.

**Klimaschutzplan**

Die Kirchenverwaltung hat den 1. Entwurf eines Klimaschutzplan für die Jahre 2026 bis 2031 auf der Grundlage des in der letzten Herbstsynode beschlossenen Klimaschutzgesetztes vorgelegt, der zusammen mit dem Haushalt auf der kommenden Herbstsynode beschlossen werden soll. Kernpunkte sollen sein:

- Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden wie Heizungsoptimierung, Umstellung von Ölheizungen auf treibhausgasneutrale Alternativen, energetische Sanierung
- Erzeugung erneuerbarer Energien durch Photovoltaikanlagen auf Dächern
- Klimafreundliche Mobilität durch Infrastruktur wie Fahrradabstellanlagen, E-Ladesäulen, Beteiligung an Carsharing und Bürgerbussen, Radverkehr, mobiles Arbeiten, Selbstverpflichtung auf ein Tempolimit
- Nachhaltige Beschaffung und Konsum durch Erhöhung des pflanzlichen Anteils an der Verpflegung, Papiereinsparung, Sharing statt Neukauf, E-Dienstfahrzeuge
- Bildungsarbeit in der Konfi- und Jugendarbeit, Mitarbeitenden-Schulungen

Die Finanzierung soll aus zweckgebundenen Baurücklagen und dem Zukunftsfonds erfolgen. Kirchliche Körperschaften sollen für von ihnen zu ergreifenden Maßnahmen Zuschüsse zwischen 25% und 75 % erhalten.

Das Bauunterhaltungsbudget für Kirchengemeinden soll auf Klimaschutzmaßnahmen konzentriert werden, soweit die zwingende Instandhaltung oder dringliche Maßnahmen der Gebäudeentwicklung nicht gefährdet werden. Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden sollen nur für Gebäude der Kategorie A des GEP bezuschusst werden. Die Körperschaften, die Gebäude der Kategorie B oder C weiter unterhalten, sollen auch für die Klimaschutzmaßnahmen alleine aufkommen müssen.

Die für die Maßnahmen geplanten finanziellen Mittel von 35,3 Mio. Euro für die Jahre 2026 bis 2031 wurden in der Synode als zu wenig kritisiert. Es sollte eine Finanzierung über Darlehn geprüft werden, auch weil für Darlehn öffentlicher Fördermittel erlangt werden können. Der Aufwand für Schulungen und die Verwaltung der Maßnahmen sei zu hoch.

**Nachhaltigkeitsstrategie**

Der Klimaschutz ist Teil einer Nachhaltigkeitsstrategie. Für diese gibt es einen Entwurf, den die Kirchenleitung auf Bitten der Synode weiter vorantreiben soll. Der Entwurf enthält sieben Entwicklungsbereiche.

1. Umwelt und Klimaschutz durch Ausbau der aktuellen Klimaschutzmaßnahmen.
2. Gemeinwesenorientierte Ausrichtung der Nachbarschaftsräume durch verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Sozialraum
3. Mitgliederentwicklung und finanzielle Nachhaltigkeit durch Mitgliederbindung, Ansprechen neuer Zielgruppen und nachhaltiges Wirtschaften
4. Ehrenamt stärken und Engagement sichern
5. Verbindung von kirchlicher Praxis und Nachhaltigkeit stärken
6. Nachhaltiges Handeln sichtbar machen und kommunizieren
7. Ein kollaboratives Nachhaltigkeitsmanagement etablieren

**Tagungshäuser**

Wir haben noch 2 Tageshäuser. Das Niemöllerhaus und das Schloss Herborn. Die Jugendburg Hohensolms wurde verkauft und das Kloster Höchst nun endgültig verpachtet.

**Pfarrerausschuss**

Der Pfarrerausschuss soll in Pfarrvertretung umbenannt werden. Die Wahl soll auch digital stattfinden können. Die Amtszeit soll sechs Jahre betragen. Die Pfarrvertretung soll 10 Mitglieder unabhängig von der Anzahl der Propsteien haben. Die Pfarrvertretung soll bei der Besetzung von Professorenstellen in Herborn und bei außerordentlichen Kündigung im privatrechtlichen Dienstverhältnis angehört werden müssen.

**Verwaltungsentwicklung**

Die Kirchenleitung treibt die Verwaltungsentwicklung voran. Es gibt in zwei Dekanaten Erprobungen. Zwei NBRs haben Aufgaben von ihren Regionalverwaltungen übernommen und dazu Verwaltungsleitungen erhalten. Die Erprobungen verlaufen bisher positiv. Die Konzeption der Dienstleistungszentrum wird erarbeitet. Die Dienstleitungszentren sollen um ein Zentrum Kindertagesstätten erweitert werden.

In der Diskussion wurde der Vorwurf mangelnder Transparenz und Information erhoben. Die Synode sieht die Entwicklung immer noch kritisch.

Dr. Jörg Tietze im Mai 2025